

Protokoll über die Sitzung des Schulausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 28.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)
Hybrid-Sitzung.

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

stellvertreter Vorsitzender

Ratsherr Dirk Dräger Zoom

Mitglied

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Jürgen Kloth

Ratsherr Jörg Sachs Zoom

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch Zoom

Ratsherr Uwe Höltgebaum Zoom

Lehrervertreterin

Frau Antje Gerber-Feist Zoom

stellvertreter Lehrervertreter

Herr Torsten Rohlf's Zoom

Elternvertreter

Herr Heiko Fette Zoom

Von den Grundschulen

Frau Ehentraut (Dohnser Schule) Zoom

Frau Hesse (Grundschule Föhrste) Zoom

Herr Lanclée (Bürgerschule Alfeld) Zoom

Abwesend:

Elternvertreterin

Frau Katrin Ricke

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Schulausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Klossek eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die Schulleitungen im Sitzungssaal und die Online per Zoom dazu geschaltet sind. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 11.11.2020**

Das Protokoll wird *einstimmig* genehmigt.

3. **Antrag der CDU/FDP Gruppe vom 19.05.2021 zur Ausstattung mit Luftfilteranlagen (Antrag liegt bei)**

Herr Klossek führt aus, dass er vorgeschlagen habe, den Antrag in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Jugend- und Sozialausschuss zu beraten. Da dem nicht entsprochen wurde, da es hier ausschließlich um die Grundschulen geht, beantragt er die Änderung des Antrages mit folgendem Wortlaut:

„Die CDU/FDP Gruppe stellt den Antrag, die städtischen Schulen der Stadt Alfeld (Leine) so schnell wie möglich mit mobilen Luftfilteranlagen auszustatten.“

Es sei unstrittig, so Herr Klossek, dass die Corona-Pandemie durch immer neue Virusvarianten leider noch lange nicht zu Ende ist. Da Kinder unter 12 Jahren noch nicht geimpft werden können, ist in dieser Altersgruppe eine Ansteckung und Übertragung leichter möglich.

Der Ärztetag fordere den Einbau von Luftfilteranlagen und die Bundesregierung fördere diese Schutzmaßnahme zu 80%. Da hier erst die entsprechenden Richtlinien abgewartet werden mussten, sei wertvolle Zeit verloren gegangen. Die Schulen fühlten sich alleingelassen, mussten improvisieren und sich im Wochentakt mit geänderten Hygienebestimmungen auseinandersetzen. Die Bürgerschule hätte dann schließlich selbst gehandelt und Herr Lanclée hatte mit finanzieller Unterstützung von Eltern Lüfter für die Unterrichtsräume beschafft. Dass sich die Schulen darum selber kümmern müssen, könne nicht der richtige Weg sein.

Herr Lanclée berichtet, dass die Geräte zudem auch frühzeitig melden, wenn gelüftet werden muss. Der Schulträger sollte prüfen, was zur Luftreinigung in Klassen möglich und auch sinnvoll ist. Eine künstliche Sicherheit möchte keiner schaffen, aber ein nur „regelmäßig Lüften“ kann für den nächsten Herbst auch keine Lösung sein.

Frau Ehentraut erinnert daran, dass zwar die Lehrkräfte geimpft sind, aber nicht die Kinder. Auch der Abstand wird bei den Kindern oftmals nicht eingehalten. Zudem könnten die Eltern ein Aussetzen der Präsenzpflcht und erneutes Home-Schooling nicht mehr auffangen. Es sollte daher rechtzeitig gehandelt werden.

Herr Klossek merkt an, dass erst nach der Antragstellung der CDU/FDP Gruppe der Erlass herauskam, aus dem hervorging, dass nur stationäre Anlagen gefördert werden. Daher habe man den Antrag geändert und in „mobile Luftfilteranlagen“ umformuliert. Stationäre Anlagen

sind durch Ausschreibung, Planung, Vergabe und Ausführung im kommenden Schuljahr nicht umsetzbar und fallen als kurzfristige Maßnahme heraus. Wenn jetzt zügig gehandelt wird, könnten aber die mobilen Anlagen zum Schuljahresbeginn stehen. Diese sind entgegen der Regelungen in vielen anderer Bundesländer in Niedersachsen aber leider nicht förderfähig.

Die Pausewangeschule und der Farbenwürfel haben z.B. Geräte der Firma TROTEC im Einsatz. Erfahrungswerte kann man in diesen Einrichtungen erfragen, sich bei der Firma nach dem derzeit laufenden Grundschulangebot erkundigen und sich Kontingente sichern.

Herr Beushausen macht deutlich, dass man bei den Geräten der Raumlufreinigung drei Arten unterscheiden muss:

1. Stationäre Luftreinigungsanlagen mit zentraler Steuerung
2. Stationäre Luftreinigungsanlagen mit dezentraler Steuerung
3. Mobile Luftreinigungsgeräte

Bei Nr. 1 und 2 handelt es sich um Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlage), die für die Zu- und Abführung sowie Verteilung der Luft mit einem im Gebäude fest installierten Luftkanalsystem mit Wärmetauscher ausgestattet sind. Es bedarf dafür Wand- und/ oder Deckendurchbrüche. Je nach Raumgröße müssen die Anlagen bestimmte Luftmassen umwälzen können. Mobile Geräte erreichen diese Anforderungen nicht und sind daher nicht förderfähig. Zu Nr. 3 habe er beim Hildesheimer Gesundheitsamt um eine Stellungnahme zu mobilen Geräten gebeten. Diese liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Herr Klossek ist der Überzeugung, dass – auch wenn keine Förderung möglich ist – die Geräte eigenfinanziert werden müssen. Die mobilen Geräte von TROTEC bieten eine bis zu 99%ige Luftreinigung mit H14-HEPA-Hauptfiltern.

Herr Beushausen betont, dass die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz gegen Covid-19 das Impfen, die Einhaltung der AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Lüften) und dann erst die Luftreinigung sind.

Herr Dräger erinnert an die vorgenommenen Schutzmaßnahmen in den Schulen. Er bezweifelt aber, dass Erstklässler die Verhaltensregeln auch konsequent einhalten können und unterstreicht die Notwendigkeit mobiler Geräte.

Herr Gravili ist der Meinung, dass pro Klassenraum mehrere Geräte benötigt werden. Die von Herrn Klossek genannten TROTEC-Geräte sind aber teuer und nicht geräuscharm.

Herr Höltgebaum gibt zu bedenken, dass die Tests der mobilen Geräte immer unter Laborbedingungen stattfinden und z.B. Luftverwirbelungen in den Klassenräumen nicht berücksichtigt werden. Es gibt derzeit keine Studie, die belegt, dass mobile Geräte tauglich sind. Den besten Schutz haben die Kinder immer noch über die Fensterbelüftung.

Frau Funk-Pernitzsch geht es darum, wie Infektionen verhindert werden können und Präsenzunterricht stattfinden kann. Mit den Fördergeldern könnte zumindest eine Grundschule mit einer RLT-Anlage ausgestattet werden. Sollten weitere Förderprogramme anschließen, könnten auch die anderen Grundschulen nachgerüstet werden. Sie plädiert dafür, zweigleisig zu laufen und den Einsatz mobiler Luftfilteranlagen zu prüfen. Sie geht auch davon aus, dass ein Gerät pro Klassenraum zu wenig ist und schätzt den Bedarf auf drei bis vier Geräte.

Herr Beushausen teilt mit, dass er über das Baudezernat klären wird, welche Möglichkeiten bestehen, eine förderfähige RLT-Anlage in einer Grundschule einbauen zu lassen. Hierzu bedarf es keinen weiteren Beschlusses. Dies sei aber ein Blick in die Zukunft und nicht kurzfristig umsetzbar.

Bei den mobilen Geräten macht es keinen Sinn, Geräte zu beschaffen, wenn man nicht weiß, ob sie überhaupt effektiv sind. Herr Beushausen schlägt daher vor, dass ein Fachmann beurteilt, was wo und in welcher Stückzahl erforderlich ist, um einen bestmöglichen Schutz sicherzustellen. Am Ende werde man aber auch über die Kosten und die Finanzierbarkeit sprechen müssen.

Herr Klossek sieht den Antrag der CDU/FDP Gruppe als Auslöser für die Sensibilisierung des Themas „Luftreinigung in Schulen“ und bittet den Ausschuss um eine Beschlussempfehlung über den von Herrn Beushausen formulierten Antrag.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig über einen sachkundigen Dritten eine Konzeption für mobile Luftfiltergeräte in den städtischen Grundschulen fertigen zu lassen.

Die Konzeption wird unverzüglich zur Entscheidung über die Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten dem Fachausschuss vorgelegt mit der Zielsetzung, dass entsprechende Geräte schnellstmöglich in den Grundschulen der Stadt Alfeld (Leine) aufgestellt werden können.

- einstimmig -

4. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Exner-Höbel teilt mit, dass im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalpakt Schule“ alle drei Grundschulen die entsprechende WLAN-Ausstattung erhalten haben.

Zum bereits abgeschlossen Förderprogramm „Leihgeräte für Schüler“ gibt es nun auch ein Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“. Der Schulträger wird mit dem Mitteln die von den Schulen angemeldete Anzahl an Laptops beschaffen. Die Schulen werden diese über Leihverträge an die Lehrkräfte ausleihen.

5. Anfragen

Herr Grasemann nimmt Bezug auf das Förderprogramm von RLT-Anlagen, die zu 80% gefördert werden. Er fragt an, ob die verbleibenden 20% ausschließlich Eigenmittel sein müssen oder ob diese auch anderweitig förderbar sind.

Herr Beushausen antwortet, dass es sich dann um eine Doppelförderung handeln würde, die aber ausdrücklich in der Richtlinie ausgeschlossen wird.

Herr Klossek beendet um 21.55 Uhr die Sitzung des Schulausschusses.

Der Vorsitzende:

Aufgenommen:

Der Bürgermeister

(Klossek)

(Sawatzky)

(Beushausen)